



Motion Greter Alain und Mit. über eine Kantonsinitiative betreffend sofortiger und definitiver Abschaltung des Atomkraftwerkes Mühleberg (M 855).
Eröffnet am: 04.04.2011 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

In Japan muss sich in Folge einer Katastrophenkaskade (starkes Erdbeben, Tsunamiflutwelle, Zerstörung sicherheitsrelevanter Anlagen in einem Atomkraftwerk mit unkontrollierter Freisetzung von Radioaktivität) ein grosser Teil der Bevölkerung mit dem Tod von Angehörigen, mit der Zerstörung von Hab und Gut, mit einer schwierigen Versorgungslage – namentlich der Sicherstellung unbelasteter Lebensmittel - und der Ungewissheit über das Ausmass der zukünftigen radioaktiven Belastung auseinandersetzen. Die Ereignisse in Japan hinterlassen eine tiefe Betroffenheit. Der Regierungsrat bekundet gegenüber den betroffenen Menschen Respekt und Mitgefühl. Zum Unfall im Atomkraftwerk Fukushima sind die Informationen aus Japan allerdings noch knapp. Sie sind offenbar selbst für Experten unklar und widersprüchlich oder werden teilweise gar widerrufen.

Der Atomunfall in Japan löste in Europa und in der Schweiz eine Reihe von Massnahmen und Abklärungen aus. Energieministerin Doris Leuthard hat die hängigen Rahmenbewilligungsgesuche für Ersatz-AKW in der Schweiz sistiert. In Deutschland wurden sieben ältere Atomkraftwerke vorübergehend vom Netz genommen.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), die ein hohes Fachwissen in einer hochkomplexen Materie hat, hat als Reaktion auf den Reaktorunfall in Japan bis Ende März 2011 eine Sicherheitsüberprüfung aller Schweizer AKW und per Verfügung eine Reihe von Sofortmassnahmen verlangt.

Bis Ende Juni 2011 will der Bundesrat die energiepolitischen Szenarien (Energieperspektiven) für die Schweiz aktualisieren. Dazu hat er das UVEK mit der Erarbeitung von drei neuen Energieszenarien und entsprechenden Aktions- und Massnahmenplänen beauftragt. Ein Szenario sieht den vorzeitigen Atomausstieg vor, d.h. dass bestehende AKW noch vor Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit abgestellt werden. Ein zweites Szenario befasst sich mit der Energieversorgung der Schweiz, bei der die bestehenden AKW bis zum Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit weiterlaufen dürfen, bevor die Schweiz endgültig auf AKW verzichtet. Ein drittes Szenario führt die bisherige Politik im Sinne höchstmöglicher Sicherheit weiter. Der Bundesrat möchte die Potenziale, die zusätzlichen Fördermassnahmen und den Zeitbedarf kennen. Insbesondere will er Massnahmen in den Bereichen Smartenergy, Smartgrids, Netze, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Forschung und Entwicklung sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen vertieft analysieren. Parallel dazu sollen die damit verbundenen ökonomischen sowie innen- und aussenpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Stromversorgung der Schweiz beantwortet werden.

Wir unterstützen das energische Vorgehen des Bundes ausdrücklich, die vertiefte und sofortige Sicherheitsüberprüfung der bestehenden AKW durch die ENSI und die Erarbeitung umfassender Entscheidungsgrundlagen der verschiedenen Szenarien für die Stromversorgung. Der Bundesrat hat damit seine von der Verfassung und der Gesetzgebung vorgeschriebenen Aufgaben verantwortungsvoll und sofort an die Hand genommen. Die Bundesbehörden ha-

ben insbesondere die richtigen und zweckmässigen Massnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit getroffen. Die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen sind in die Wege geleitet und werden bald vorliegen. Solange aber diese Entscheidungsgrundlagen nicht vorliegen, können auch die sich daraus ergebenden Massnahmen in diesen wichtigen und zentralen Fragen der Sicherheit und der Versorgung der Bevölkerung gar nicht beurteilt werden. Die Forderung der Motion kann somit ohne Abklärung der Fachleute heute gar nicht beurteilt werden. Die sofortige und definitive Abschaltung des Atomkraftwerkes Mühleberg zu fordern, ist aus unserer Sicht deshalb nicht folgerichtig. Des Weiteren ist auch das beantragte Vorgehen nicht schlüssig und widersprüchlich, weil der Weg von Kantonsinitiativen zu lange, kompliziert und ungewiss ist, gleichzeitig aber der Erlass von Massnahmen "im Dringlichkeitsverfahren" gefordert wird. Dazu bestehen schnellere und bessere Instrumente, die im Übrigen bei diversen anderen Gelegenheiten bereits ergriffen wurden. Das geforderte Vorgehen führt also zeitlich gar nicht zum Ziele, nachdem dafür zuerst das Kantonsparlament eine zuerst zu erarbeitende Botschaft zu beraten und zu überweisen hätte, diese dann durch die beiden Kammern des Bundesparlaments zu beschliessen wären, die bei einer Überweisung eine Vorlage des Bundesrates an das Bundesparlament zur Folge hätte, die dann Grundlage für Verfügungen der verantwortlichen Bundesbehörden wäre. Wir unterstützen deshalb vielmehr das von den Bundesbehörden gewählte sachlich und rechtlich richtige und zweckmässige Vorgehen zur Gewährleistung der Sicherheit und den dafür erforderlichen Massnahmen, das im Gegensatz zur Forderung nach einer Kantonsinitiative zum Ziele führen wird. Wir werden uns ausdrücklich bei allen verantwortlichen Stellen dafür einsetzen, dass die eingeleiteten Abklärungen zügig abgeschlossen und dann die sich daraus ergebenden Massnahmen getroffen werden.

Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne dieser Ausführungen als Postulat erheblich zu erklären.